

D.2 Stellungnahmen zum Transplantationsgesetz

Arbeitsauftrag

Lest für euch die Materialien durch. Wie haben sich die Interessengruppen geäussert? Welche Interessengruppen waren vertreten?

Eingaben im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» (Änderung des Transplantationsgesetzes)

1. Kantone

Appenzell Innerrhoden

«Eine enge Widerspruchslösung, wie sie von den Initiantinnen und Initianten gefordert wird und in welcher allfällige Anliegen der Angehörigen unberücksichtigt bleiben, kann nicht unterstützt werden. Beim ethisch sehr heiklen Thema der Organspende sollten die Rechte der Spenderinnen und Spender sowie der Angehörigen möglichst umfassend gewahrt und klar geregelt werden.»

Basel-Stadt

«Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Modellen der Einwilligung in eine Organspende macht deutlich, dass damit wesentliche moralisch-ethische Grundsätze und Werte – wie insbesondere der Schutz des Lebens und der Gesundheit, die Autonomie, die Achtung der verstorbenen Personen, die Achtung der Angehörigen sowie der Altruismus und die Solidarität – verbunden sind, welche unterschiedlich gewichtet werden und auch in Konflikt zueinander geraten können. [...]

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist wie der Bundesrat der Ansicht, dass ein grosses öffentliches Interesse an einer erhöhten Verfügbarkeit von Spendeorganen besteht. [...] So stimmt er insbesondere mit der Meinung des Bundesrates überein, dass auch im Rahmen einer Widerspruchslösung den nächsten Angehörigen ein Mitspracherecht eingeräumt werden muss.»

Luzern

«Wir teilen die Ansicht, dass die aktuelle Situation in Bezug auf Organspenden nicht zufriedenstellend ist. [...] Wir sind jedoch der Ansicht, dass Organe nicht ohne Einverständnis der verstorbenen Person oder – subsidiär und unter Beachtung ihres mutmasslichen Willens – ihrer nächsten Angehörigen entnommen werden dürfen. Schweigen sollte nicht einfach als Zustimmung zur Spende gelten.

Wir erachten es für zielführender, die Bevölkerung noch mehr zu motivieren, eine Entscheidung zur Organspende zu treffen und diese ihren Antehörigen auch mitzuteilen.

Wer sich informiert und eine Entscheidung für oder gegen eine Spende fällt, bewahrt die Angehörigen vor einer schwierigen Situation und hilft mit, das Leben kranker Menschen zu retten.»

2. Politische Parteien

Bürgerliche-Demokratische Partei Schweiz (BDP)

«Für die BDP ist fraglich, ob der im indirekten Gegenvorschlag skizzierte Weg der erweiterten Widerspruchslösung wirklich der zielführendste ist. [...] Im vorliegenden Bericht wird geschrieben, dass in der Schweiz heute viele Spenden durch die Ablehnung der Angehörigen verloren gehen. Doch genau dieses Mitspracherecht der Angehörigen wird mit dem indirekten Gegenvorschlag beibehalten.»

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

«Die CVP ist aber auch der Ansicht, dass der Entscheid, ob jemand seine Organe spenden möchte, ein sehr persönlicher ist. Die Einführung der Widerspruchslösung stellt für die CVP deshalb ein zu grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Die CVP kann aus diesen Überlegungen auch dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Einführung einer erweiterten Widerspruchslösung nicht zustimmen. [...] Die Angehörigen (befinden sich) – in einer Situation, in der sich die Frage nach einer Organspende stellt – in der Regel bereits in einer ausserordentlichen und oft sehr belastenden Lage. Eine solche Entscheidung in kurzer Zeit treffen zu müssen, stellt unseres Erachtens eine grosse zusätzliche Belastung dar.»

Sozialdemokratische Partei Schweiz (SP)

«Die SP ist der Meinung, dass der Bund seine Anstrengungen verstärken sollte, um die Organspenderate weiter zu erhöhen. [...] Aufgrund der heiklen und hochsensiblen Natur dieses Themas ist der Übergang zum System der vorausgesetzten Zustimmung (sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne) eher eine Frage der persönlichen Ethik als der politischen Einstellung. [...] Es geht um das Recht auf Leben, aber auch um die Selbstbestimmung und die körperliche Unversehrtheit des Einzelnen. Aus diesen Gründen kann die SP keine klare Meinung zu dieser Frage abgeben und verzichtet auf eine Abstimmungsempfehlung.»¹

Schweizerische Volkspartei SVP

«Die SVP Schweiz hält für die Organspende ein Erklärungsmodell für zielführend, welches der Rolle der Angehörigen gerecht wird, und sie in ihrer schwierigen Rolle unterstützt. Hier und bei den Voraussetzungen zur Durchführung vorbereitender medizinischer Massnahmen geht der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrats zur Organspendelösung, die einen Wechsel zur Widerspruchslösung erzwingen würde, in die richtige Richtung. Dem vorgeschlagenen Widerspruchsregister steht die SVP hingegen ablehnend gegenüber. Sie plädiert für praktikablere Lösungen, welche auch

¹ Übersetzt aus dem Französischen.

für Bevölkerungsinformation mit einem tragbareren Aufwand verbunden wären. [...] Wenn die Spendebereitschaft wirklich angehoben werden soll, wäre das Setzen von positiven Anreizen, wie in der Motion Herzog 19.3906 angeregt, zu erwägen. Sinnvoll wäre zudem, wie in der Pa.lv. 18.443 vorgeschlagen, die seit 2010 für alle Versicherten obligatorische Versichertenkarte zum Festhalten des Spenderwillens zu nutzen.»

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Schweizerischer Arbeitgeberverband

«Da diese Frage keinem Thema des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes entspricht, verzichten wir auf eine Eingabe.»

4. Liste der zusätzlichen Vernehmlassungsadressaten

Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte

«Das Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte begrüsst den Gegenvorschlag des Bundesrates. [...] Kritik zur vermeintlich aufgehobenen Freiwilligkeit der Organspende durch eine Widerspruchslösung ist verständlich. Andererseits wiegt aus unserer Sicht die Argumentation höher, dass sich ein jeder zu Lebzeiten festlegen sollte, weil ansonsten die Angehörigen unweigerlich mit der Fragestellung belastet werden.»

Human Life International Schweiz

«Die vorgeschlagene Widerspruchsregelung kommt einer staatlich verordneten Zwangssolidarität zur Organspende gleich. Sie dient weder der Sache (Reduzierung des Mangels an Organspenden) noch respektiert sie die Persönlichkeitsrechte von Organspendern. Wir lehnen deshalb den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative „Organspende fördern – Leben retten“ dezidiert ab.»

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

«Im jüdischen Glauben ist es zulässig, eine Transplantation von Organen eines Toten vorzunehmen, wenn damit ein Leben gerettet werden kann. Darum hat der SIG in der Vergangenheit die Gesetze zur Transplantationsmedizin auch stets unterstützt. Die vollständige Widerspruchslösung geht jedoch aus jüdischer Sicht zu weit. Die Freiheit des Einzelnen bzw. die Möglichkeit seiner Familie, seinen Willen umzusetzen, ist wichtig. Der SIG unterstützt darum den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, der auch der Familie die Möglichkeit gibt, den Willen des potentiellen Organspenders auszudrücken.»

Schweizerische Stiftung für Organspende und Transplantation Swisstransplant

«Ein Kernanliegen von Swisstransplant, der Wechsel von der erweiterten Zustimmung zur erweiterten Widerspruchslösung, wird mit dem Gegenvorschlag zielgerichtet umgesetzt. Für Swisstransplant ist der Einbezug der Angehörigen, wie für den Bundesrat, eine zentrale Anforderung an ein Spendemodell.»